

Dienstpistole P 30: Sicherheit weiter gewährleisten!

Mit scharfer Kritik hat der BDZ auf die geplante Neuregelung in der Dienstvorschrift über die Bewaffnung in der Zollverwaltung reagiert, auf das Reservemagazin der Dienstpistole P 30 zu verzichten. Hintergrund ist die Absicht, beim Zoll in gleicher Weise zu verfahren wie bei der Bundespolizei. Als verantwortungslos verurteilte der BDZ allerdings die nicht bewiesene Behauptung der GdP, es handle sich um eine Einsparmaßnahme auf Kosten der Sicherheit der Beschäftigten.

Das BMF hat dem Hauptpersonalrat mit Schreiben vom 24. November 2008 im Rahmen der personalvertretungsrechtlichen Beteiligung einen Erlassentwurf zugeleitet, der im Vorgriff auf die Überarbeitung der Dienstvorschrift über die Bewaffnung in der Zollverwaltung regelt, dass zur Pistole P 30 ein Magazin mit mindestens zwölf Patronen mitzuführen ist. Bei Bedarf kann angeordnet werden, dass ein weiteres Magazin mit mindestens zwölf Patronen mitzuführen ist. Das BMF will mit der Umstellung eine einheitliche Verfahrensweise bei den Waffen tragenden Verwaltungen erreichen, da auch die Bundespolizei künftig auf die Ausstattung mit einem Reservemagazin verzichten will.

Dem BDZ ist bekannt, dass sich innerhalb der Verwaltung Widerstand gegen diese Regelung regt. Wenn im Rahmen der Beschaffung ein Reservemagazin für erforderlich gehalten wurde, dann erschließt sich dem BDZ nicht, dass nun zur Vereinheitlichung der Trageweise eine Korrektur erfolgen soll. Der Auffassung des BMF, im „Regeldienst“ könne auf das Mitführen des Reservemagazins verzichtet werden, ist nach Ansicht des BDZ nicht zu folgen, da der vollzugsdienstliche Einsatz nicht von konstanten Regeln bestimmt werde und Ad-hoc-Einsätze zum zöllnerischen Alltag gehörten. Nach den Todesschüssen von Ludwigsdorf und Konstanz und den danach konkretisierten Grundsätzen der Eigensicherung solle das Wissen darüber eine Selbstverständlichkeit sein. Der BDZ ist sich sicher, dass sich der Hauptpersonalrat beim BMF in diesem Sinn kompetent äußern wird.

Mit aller Schärfe verurteilte der BDZ Äußerungen der Gewerkschaft der Polizei (GdP) gegenüber der Presse, die beabsichtigte Maßnahme stehe in einem unmittelbaren Zusammenhang mit möglichen Haushaltseinsparungen. Verschärft werde das Problem durch unqualifizierte Unterstellungen und Angriffe gegen handelnde Personen, die im „Zoll-Board“ der GdP unter dem Deckmantel der Anonymität stünden. Dieses Vorgehen sei zwar nicht neu, bisher aber gleichwohl erfolglos. Der BDZ hält die Kampagne der GdP insgesamt für mehr als fragwürdig und in einer Phase der noch laufenden personalvertretungsrechtlichen Beteiligung für nicht Ziel führend. Denn so verhindere man keine Fehlentscheidungen im BMF. Vielmehr nehme man bewusst in Kauf, öffentlich und politisch Schaden anzurichten, um eigene Ziele rücksichtslos durchzusetzen.

Berlin, 8. Dezember 2008

25